

NIEDERSCHRIFT Rat/0038/2020

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 27.02.2020 im Sitzungssaal
des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Frau Sarah Bosse
Herr Dieter Brall
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Frank Wieland
Herr Hubert Töllers

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Wolfgang Meyring
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hans-Günther Wilkens

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Frau Michaela Besecke
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Auf Vorschlag von Frau Dirks wird aufgrund der anwesenden Schüler und Schülerinnen einvernehmlich der Tagesordnungspunkt 12, betr. Bürgeranregung zur Verlegung von Stolpersteinen, vorgezogen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**2. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 27.01.2020
hier: Verlegung von Stolpersteinen**

Einige Schüler und Schülerinnen des Kurses „Schule ohne Rassismus“ der Geschwister-Eichenwald-Schule Billerbeck tragen dem Rat ihre Argumente für ihren Antrag auf Genehmigung zur Verlegung von Stolpersteinen in der Stadt Billerbeck vor.

Frau Dirks erinnert daran, dass bereits zweimal Anträge auf Verlegung von Stolpersteinen negativ beschieden worden seien, u. a. weil nicht alle Grundstückseigentümer vor deren Häuser die Steine verlegt werden sollten, damit einverstanden waren. Aus ihrer Sicht sei der Antrag angesichts der Vorkommnisse in Hanau heute noch viel aktueller als damals. Sie persönlich unterstütze die Bürgeranregung.

Herr Lennertz betont, dass es der CDU-Fraktion immer wichtig gewesen sei, die Stolpersteine im Einvernehmen mit den Hauseigentümern zu verlegen. Jetzt sollte man gemeinsam ein Zeichen setzen und der Demokratie ein deutliches Statement geben. Die CDU-Fraktion stimme der Verlegung von Stolpersteinen zu. Eine Verweisung in den Ausschuss sehe er nicht als erforderlich an.

Frau Rawe lobt die Schüler und Schülerinnen für ihren Mut, den Antrag erneut zu stellen, obwohl sie wussten, dass er schon zweimal abgelehnt wurde. Die Mitglieder der SPD-Fraktion hätten die Bürgeranregung mit unterschrieben und sie würden sich freuen, wenn hierüber heute entschieden würde.

Herr Tauber macht deutlich, dass die SPD-Fraktion immer für die Verlegung aller Stolpersteine gestimmt habe. Das Thema sei nicht erst jetzt

aktuell, sondern schon seit den Greuelthaten des 2. Weltkriegs. Sie begrüßten den neuen Vorstoß der Schule ausdrücklich. Auch sie hätten zahlreiche Unterschriften für die Bürgeranregung gesammelt. Eine erneute Ablehnung wäre an Peinlichkeit nicht zu übertreffen und würde vielleicht sogar verstörend wirken.

Frau Dirks teilt mit, dass die Verlegung der Stolpersteine nach ihrem Wissen inzwischen von allen betroffenen Hauseigentümern mitgetragen werde, so dass es eine breite Basis für die Anregung gebe.

Herr Lennertz unterstreicht, dass die CDU-Fraktion nie gegen die Verlegung der Stolpersteine gewesen sei, sie hätten immer gesagt, dass sie auf ein wachsendes Projekt setzen würden. Sie seien gegen eine Zwangsumsetzung gewesen und seien heute froh, dass Schüler und Schülerinnen das Projekt im Einvernehmen mit den Hauseigentümern umsetzen wollen.

Nachdem auch Herr Wieland deutlich macht, dass man sich jetzt auf dem richtigen Weg befinde, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 27.01.2020 zur Verlegung von Stolpersteinen wird gefolgt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Kindergartenbedarfsplanung

hier: Schaffung von Räumen zur vorübergehenden Unterbringung von zwei Kindergartengruppen

Ihr sei bekannt, dass die Zeit dränge, so Frau Bosse, dennoch hätte sie sich gewünscht, dass auch die Mitglieder des Ausschusses für Generationen und Kultur zu dem Ortstermin des Schul- und Sportausschusses in der Schule eingeladen worden wären.

Frau Dirks merkt an, dass sie das nachvollziehen könne und künftig hierauf geachtet werde, aber in diesem Fall habe Zeitdruck geherrscht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, um in den Stufenräumen im Erdgeschoss des ehem. Hauptschulgebäudes ab dem kommenden Kindergartenjahr einen Übergangskindergarten für ca. 1 Jahr mit zwei Gruppen einrichten zu können.

Die Verwaltung wird ebenfalls beauftragt, zusammen mit den Schulleitungen eine Regelung zu finden, wie die Situation im Hauswirtschaftsreich kompensiert werden kann.

Stimmabgabe: einstimmig

4. **2. Änderung des Bebauungsplanes "Dreiteltkamp I"**

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Herr Lennertz erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 24, Flurstück 131, umfasst wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dreiteltkamp I“ beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dreiteltkamp I“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. **3. Änderung "An der Kolvenburg"**

hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kolvenburg“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kolvenburg“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kolvenburg“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

6. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Nottulner Straße"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungs-
beschluss

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nottulner Straße“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nottulner Straße“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nottulner Straße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

7. 8. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern"
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

8. **Bürgeranregung des FDP Ortsverbandes Billerbeck gem. § 24 GO NW vom 24.10. 2019**

hier: Arkaden in der Lange Straße

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Bürgeranregung des FDP Ortsverbandes Billerbeck gem. § 24 GO NW vom 24. 10. 2019 wird nicht gefolgt.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	11		
SPD Fraktion		7	
Bündnis90/Die Grünen	3		
Sonstige	1	1	
Bürgermeisterin	1		

9. **Arkaden in der Lange Straße**

hier: Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Lennertz und Herr Wieland erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Gestaltung des geplanten Gebäudes ohne Arkaden im Gestaltungsbeirat beraten zu lassen.
2. Nach Abstimmung der Gestaltung wird die 5. Änderung des Bebau-

ungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ erneut auf die Tagesordnung zur Beschlussfassung aufgenommen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	10		
SPD Fraktion		7	
Bündnis90/Die Grünen	3		
Sonstige	1		
Bürgermeisterin	1		

10. Fortsetzung der Rathaussanierung und Ausbau des Dachgeschosses - Durchführungsbeschluss

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Förderung wird die Durchführung der Sanierung des Rathausdaches beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

11. SPD-Fraktionsantrag zur Verkehrssicherheit im Bereich von-Twickel-Straße/Osterwicker Straße vom 26.11.2019

Herr Tauber erklärt, dass die SPD-Fraktion trotz der ablehnenden Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld die Meinung vertrete, dass die Verkehrssituation im Bereich der von-Twickel-Straße entschärft werden müsse. Auch in der Begründung/Änderung des Flächennutzungsplanes sei festgeschrieben, dass für Fußgänger und Radfahrer ergänzende Wegeverbindung geschaffen und mit vorhandenen Verbindungen verknüpft werden.

Im Sinne des gesunden Menschenverstandes müsse doch die Kommunalpolitik das letzte Wort haben und nicht die Verwaltungsvorschriften. Falls der Fraktionsantrag wie im Fachausschuss heute ebenfalls abgelehnt werde, dann würden sie den Beschluss gut in der Schublade verwahren, denn man habe es schon erlebt, dass an bereits bekannten Gefahrenstellen Unfälle passieren.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die geforderten Maßnahmen nicht ohne Anordnung der Straßenverkehrsbehörde umgesetzt werden könnten.

Herr Wieland wirft die Frage auf, ob nicht selbst entworfene Schilder, wie es sie in einigen Wohngebieten gebe, aufgestellt werden könnten.

Herr Messing erläutert, dass die Rechtslage an der Stelle eindeutig sei. Die Geschwindigkeit sei dort bereits reduziert und es handle sich auch nicht um einen Unfallschwerpunkt. Zudem gebe es Wegeverbindungen aus dem Wohngebiet in alle Richtungen. Ein Zebrastreifen sei an der Landstraße nicht zulässig und würde eher für weitere Gefahren sorgen. Evtl. könnte ein stationäres Blitzgerät beantragt werden

Herr Kösters stellt fest, dass Verwaltung und Politik die Hände gebunden seien. Wenn ein Radweg Richtung Osthellen gebaut werde, könnte man die Sache ja noch einmal angehen.

Herr Schlieker erläutert dann die bereits im Fachausschuss seitens der Grünen vorgebrachte Anregung, eine Spende für all diejenigen, die die Geschwindigkeitsbegrenzung einhalten an eine caritative Einrichtung zu geben.

Herr Walbaum wirft ein, dass er ein Problem damit habe, jemanden zu belohnen, der sich an die Gesetze halte.

Frau Dirks sagt Überprüfung zu, ob ein solches Anreizsystem umsetzbar ist und welche Kosten hierfür veranschlagt werden müssten.

Dann sollte der Fraktionsantrag an den Ausschuss zurück verwiesen werden, so Herr Tauber.

Herr Messing schlägt vor, über den Beschlussvorschlag des Ausschusses abzustimmen, diesen aber um den Prüfungsauftrag bzgl. des Anreizsystems zu ergänzen.

Auf Wunsch von Herrn Tauber wird über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abgestimmt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Gemäß der Stellungnahme des Kreises Coesfeld wird der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	11		
SPD Fraktion		7	
Bündnis90/Die Grünen	3		
Sonstige	2		
Bürgermeisterin	1		

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein stationäres Blitzgerät an der Landstraße 577 in Höhe des Wohngebietes Gantweger Bach aufgestellt werden kann und ob das angesprochene Anreizsystem umsetzbar ist.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	11		
SPD Fraktion	6		1
Bündnis90/Die Grünen	3		
Sonstige	2		

Bürgermeisterin

1

**12. Heimatförderung des Landes Nordrhein-Westfalen
hier: Auslobung eines Heimatpreises für die Stadt Billerbeck**

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck bewirbt sich um die Förderung zur Verleihung des Heimatpreises 2020.

Folgende Preiskriterien werden beschlossen:

- Verdienste um die Heimat
- Erhaltung, Pflege und Förderung von Bräuchen
- Engagement für die Kultur und Tradition
- Engagement zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Stadt Billerbeck

Es muss mindestens ein Preiskriterium erfüllt werden.

Stimmabgabe: einstimmig

**13. SPD Fraktionsantrag vom 27. Januar 2020
hier: Resolution des Rates der Stadt Billerbeck zur Geflüchtetenfinanzierung**

Frau Rawe spricht sich für die Resolution aus. Damit vertue man sich nichts und es sei gut, wenn über die vor Ort bestehenden Probleme nach oben berichtet und aufmerksam gemacht werde. Leider sei es oft so, dass die Kommunalpolitiker nicht gehört würden.

Herr Lennertz schlägt die Verweisung des Fraktionsantrages an den Ausschuss vor und teilt mit, dass die CDU-Fraktion aufgrund einer Anfrage eine Stellungnahme ihrer Landtagsfraktion erwarte.

Herr Tauber merkt an, dass eigentlich alles klar sei und die Resolution heute verabschiedet werden könnte. Auch wenn er nicht wisse, was sich die CDU-Fraktion von der Antwort erhoffe, wolle er sich aber einer Beratung im HFA nicht verwehren.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der SPD-Fraktionsantrag vom 27.01.2020 wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

**14. Fraktionsantrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2020
hier: Bahntickets RB 63 Baumberge Bahn**

Herr Schlieker erläutert den Fraktionsantrag und schlägt Verweisung in den HFA vor.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass vor einer Beratung im Ausschuss grundsätzlich geklärt werden müsse, ob die Stadt überhaupt ein Kontingent Tickets von der DB Regio kaufen könne und an Bürger ermäßigt weiter verkaufen dürfe.

Herr Rampe weist darauf hin, dass nicht die DB Regio, sondern der Zweckverband der richtige Ansprechpartner sei.

Herr Lennertz weist darauf hin, dass aktuell Verhandlungen mit dem Ziel die Ticketpreise um die Hälfte zu reduzieren, geführt werden. Der Antrag sollte an den HFA verwiesen werden und zu der Sitzung sollten Fachleute vom Kreis oder vom Zweckverband eingeladen werden, um über die geplanten Tarifstrukturen zu informieren.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Fraktionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2020 wird an den HFA verwiesen. Zu der Sitzung sind Fachleute einzuladen und es ist zu prüfen, ob die Stadt grundsätzlich überhaupt Tickets erwerben und dann ermäßigt an Bürger weiter veräußern darf.

Stimmabgabe: einstimmig

15. Mitteilungen

15.1. Bürgeranregung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung - Frau Dirks

Frau Dirks teilt zu der von Herrn Wieland vorgebrachten Bürgeranregung zwecks Änderung der Zuständigkeitsordnung mit, dass hierüber in der nächsten HFA-Sitzung beraten werde.

15.2. Einladung zur Vernissage der Ausstellung "Unantastbar Menschsein" - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass die Kath. Kirchengemeinde den Rat zu einer Vernissage „Unantastbar Menschsein“ am 13. März 2020 einlade. Die Vernissage beginne um 18:00 Uhr mit einer Eucharistiefeier im Ludegrusdom, es schließe sich ein Impulsvortrag an und danach werde die Ausstellung mit einem Umtrunk eröffnet.

15.3. Einladung zum 2. Billerbecker Unternehmer Dialog - Frau Dirks

Frau Dirks verweist auf eine Einladung der Stadt Billerbeck und der Unternehmergemeinschaft Billerbeckerleben e. V. zum 2. Billerbecker Unternehmer Dialog am 11. März 2020 um 19:00 Uhr in der Stadtaula.

15.4. Informationsveranstaltung zur anstehenden Kommunalwahl - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass am 30. März 2020, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses eine Informationsveranstaltung für alle Parteien und Bürgermeister-Kandidaten/Kandidatinnen zur anstehenden Kommunalwahl stattfindet.

16. Anfragen

16.1. Ampelanlage an der Aral-Tankstelle - Herr Brockamp

Herr Brockamp erinnert an seine Anfrage, ob die Ampelanlage nachts abgeschaltet werden könne.

Frau Dirks teilt mit, dass die Anfrage bereits beantwortet wurde. Der Landesbetrieb habe seinerzeit auf Nachfrage mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Ampelanlagen mehr nachts abgeschaltet werden.

16.2. KiZDigital - Herr Kösters

Herr Kösters verweist auf eine Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums zum „Kinderzuschlag Digital“. Der Kinderzuschlag unterstütze geringverdienende Familien einkommensabhängig mit bis zu 185,-- € monatlich.

Herr Kösters erkundigt sich, ob dies der Verwaltung bekannt sei und ob in Frage kommende Familien informiert würden.

Herr Struffert teilt mit, dass diese Information immer schon weitergegeben wurde.

16.3. Straßenbeleuchtung - Herr Rose

Herr Rose weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung an der Darfelder Straße heute Morgen nicht eingeschaltet gewesen sei und erkundigt sich, wer hierfür zuständig sei.

Herr Messing teilt mit, dass diesbezüglich bei der RWE nachgefragt werden müsse.

16.4. Gefahrenquelle durch die Sitzstufen neben Rossmann - Frau Bosse

Frau Bosse berichtet, dass sie darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass die Sitzstufen bei Dunkelheit mit der danebenliegenden Treppe oder auch von PKW verwechselt werden könnte und erkundigt sich, ob Abhilfe geschaffen werden könne.

Frau Besecke teilt mit, dass dort noch Fahrradbügel installiert würden.

16.5. Katzenschutzverordnung - Frau Bosse

Frau Bosse weist darauf hin, dass die Katzenschutzverordnung bereits vor einem Jahr in Kraft getreten sei. Obwohl der Kreis hierzu einen Flyer erstellt habe, der auch bei der Verwaltung ausliege, wisse sie, dass viele Katzenbesitzer nicht informiert seien. Der Flyer hätte gut mit den Steuerbescheiden versandt werden können, das sei aber nun zu spät. Sie erkundigt sich, ob der Flyer ggf. mit anderer Post noch an alle Haushalte verteilt werden könne.

Herr Messing sagt zu, das Thema bei der nächsten Ordnungsamtsleiter-Tagung anzusprechen.

16.6. Massives Abholzen an der Daruper Straße/K 30 - Frau Rawe

Frau Rawe verweist auf die massiven Abholzungen im Bereich der Daruper Straße/K 30, über die sich auch ein Bürger schriftlich bei der Verwaltung beschwert habe. Sie erkundigt sich, ob der Kreis oder die Stadt hierfür verantwortlich sei.

Frau Dirks teilt mit, dass sie das Schreiben zwecks Rücksprache an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet habe. Sobald ihr die Rückmeldung vorliege, werde sie berichten.

16.7. Induktionsschleife im Saal - Herr Wiesmann

Herr Wiesmann spricht der Verwaltung ein Lob für die neue Technik aus. Die Gespräche würden auf sein Ohr übertragen, allerdings würden noch einige Worte verschluckt. Außerdem fehlten noch die Schilder, mit denen Hörgeschädigte auf die vorhandene Technik hingewiesen würden.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die Schilder bereits bestellt seien. Hinsichtlich der Technik werde nachgearbeitet.

- 17. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**
Keine

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin